

# **Bericht über die Verhandlungen des fünften Dankmalpflegetages in Mainz, am 26. und 27. September 1904**

Autor(en): **Probst, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **43/44 (1904)**

Heft 23

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24819>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wurde früher wenig Beachtung geschenkt, man begnügte sich damit, zwischen Pfosten und Schwellen Blechstücke einzulegen um nachher zu konstatieren, dass sich der Pfosten mitsamt dem Blechstück in die Schwelle eingedrückt hatte, aus dem einfachen Grund, weil die Druckfestigkeit des Holzes senkrecht zur Faser überschritten war. Schon bei der Projektaufstellung im Jahre 1901 waren zur Druckübertragung zwischen Pfosten und Schwellen Hartholzstücke vorgesehen; bei der Ausführung wurden dann  $\perp$  Eisenstücke gewählt, welche eine einfachere und stabilere Anordnung zuließen. Versuche, welche die ausführende Firma mit Hilfe ihrer Druckpresse an Unterlagsstücken aus Tannen- und aus Buchenholz von 14/20 cm Querschnitt vornahm, auf die ein Hartholzstempel nach nebenstehender Anordnung (Abb. 10) einwirkte, ergaben folgendes:

## 1. Tannenholz.

Druck	10 kg/cm <sup>2</sup>	Einpressung	o mm	
"	13 "	"	0 "	
"	20 "	"	0,5 "	
"	30 "	"	2,0 "	
"	40 "	"	3,5 "	Abreissen der Fasern
"	50 "	"		vollständiger Bruch

## 2. Buchenholz.

Druck	20 kg/cm <sup>2</sup>	Einpressung	o mm	
"	30 "	"	0,2 "	
"	40 "	"	0,5 "	
"	50 "	"	0,7 "	
"	60 "	"	1,0 "	
"	70 "	"	1,75 "	Beginn des Abscherens.
"	80 "	"	3,0 "	
"	90 "	"	5,2 "	
"	100 "	"	8,7 "	Zerstörung

Hienach wurden 13 bis 15 kg/cm<sup>2</sup> als zulässige Beanspruchung des Tannenholzes quer zur Faser gewählt und der Berechnung der  $\perp$  Eisenstücke zugrunde gelegt. Die Details der Knotenpunkte sind in Abbildung 9 dargestellt. Ein Vorzug dieser Konstruktion besteht auch darin, dass die Zapfenlöcher, welche die Druckübertragungsfläche sehr beeinträchtigen, ganz wegfallen. Die Pfosten- und Strebenfüsse wurden durch angeschraubte oder angenietete Winkeleisenstücke gegen seitliche Verschiebung gesichert. Dieselben Vorkehrungen für die Uebertragung der Druckkräfte sind natürlich auch zwischen den Pfahlköpfen und den Kapphölzern, sowie über und unter den Sandtöpfen nötig geworden. Bei den Sandtöpfen wurden ausschliesslich Eichenholzzwischenlagen angewendet. Die Kranzhölzer sind ganz in die Pfosten und Streben eingelassen worden, um die grösste Druckübertragungsfläche zu erhalten. Die Sandtöpfe aus Eisenblech mit einem Stempel aus Eichenholz sind vor ihrer Verwendung auf den dreifachen Druck geprüft worden. Es wurden überall Sandtöpfe angewendet, mit Ausnahme der Unterstützung in der ersten Reihe bei den Kämpfern, die mit eichenen Keilen geschah. Von der Verwendung von Senkschrauben wurde mit Rücksicht auf die Kosten abgesehen; auch bieten die Sandtöpfe den Vorzug einer stabileren Auflagerung des Lehrgerüsts und gestatten, das Ausschalen bei genügender Vorsicht und Erfahrung ebenso sicher vorzunehmen wie mittels Senkschrauben. (Schluss folgt.)

### Bericht über die Verhandlungen des fünften Denkmalpfegetages in Mainz,

am 26. und 27. September 1904.

Erstattet vom Vertreter des schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins  
Eugen Probst, Architekt in Zürich.

Die Tagung fand unter dem Protektorat Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs von Hessen und unter dem Vorsitz des Geh. Justizrates Prof. Dr. Loersch aus Bonn im Kasinohof vom Gutenberg statt. Fast alle deutschen Regierungen waren vertreten, desgleichen die österreichische Regierung und der Grossteil der deutschen Architekten- und Altertumsvereine sowie der Museen; ferner hatten Vertreter entsandt: die österreichischen und die schwedischen Architekten sowie der schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein.

Als erstes Traktandum kam die Frage der *Vorbildung zur Denkmalpflege* zur Sprache, worüber die Herren Geh. Hofrat Professor von Oechelhäuser und Dombaumeister Arntz referierten. Schon auf dem letzten Denkmalpfegetag in Erfurt ist eine kleine Kontroverse entstanden über die Frage, wie wohl diese Vorbildung am besten erreicht werden könne, ob auf der Universität, also durch das Studium der Kunstgeschichte, oder auf der technischen Hochschule, durch das Studium der Architektur, und es war damals besonders Herr Prof. Dehio aus Strassburg, der mit Wärme für eine alleinige Ausbildung der Denkmalpfleger auf der Universität eintrat; es wurde dann beschlossen, auf dem diesjährigen Denkmalpfegetag die Angelegenheit nochmals zur Sprache zu bringen. Man war versucht anzunehmen, dass von den genannten Herren Referenten jeder seinen Wirkungskreis als den für die Vorbildung zur Denkmalpflege allein richtigen darzustellen bestrebt sein werde; aber Herr von Oechelhäuser sowohl, wie Herr Arntz und die Mehrzahl der nachfolgenden Redner, die sich an der Diskussion beteiligten, neigten der Ansicht zu, dass der Architekt doch eher berufen sei, die Wiederherstellung eines historischen Bauwerkes richtig durchzuführen, unter der Voraussetzung allerdings, dass ihm eine gründliche kunstgeschichtliche Bildung nicht mangle. Der bisherige Wettstreit der Kräfte hat sich also immerhin zu Gunsten der Architekten verschoben, und es war interessant, im Anschluss an die verschiedenen Voten, vom Rektor der technischen Hochschule in Wien, Herrn Prof. Neuwirth, zu vernehmen, dass für diese Anstalt gegenwärtig ein neuer Lehrplan vorbereitet wird, worin die Denkmalpflege ganz besondere Berücksichtigung findet. Im allgemeinen wird Herr Regierungsrat Lutsch wohl das Richtige getroffen haben, als er sagte: «Nicht jeder, der auf einer Hochschule Architektur, und nicht jeder, der Kunstwissenschaft oder Archäologie studiert hat, ist für den Dienst der Denkmalpflege geeignet. Hinzukommen muss die Erfahrung des Lebens, welche allein den Kiesel zum Edelstein schleift und ihn brauchbar macht zur Einreihung in die Krone universeller Bildung, die für kein Fach notwendiger ist, als für die Pflege des künstlerischen Erbes unserer Väter. Erst wenn dieser Schliffl vollendet ist, ist der Edelstein fassungswürdig. Auf keinem Gebiete mehr, als auf dem unsern gilt das Wort des grossen Briten: «Reif sein ist alles». Helfen Sie dazu jedem, der sich in jungen Jahren dazu anlässt, sei er nur feinfühligem Sinnes und von der Wonne der Sehnsucht nach Erkenntnis der grossen Alten durchschauert; dann wird ein grosses Licht aufgehen über dem jetzt noch dunklen Lande der deutschen Denkmalpflege.»

Die Verhandlungen über die mit der *Erhaltung des Berliner Opernhauses* zusammenhängenden Fragen mussten bedauerlicherweise fallen gelassen werden, da der Berichterstatter, Herr Professor Wallé aus Berlin, vor ganz kurzer Zeit plötzlich gestorben ist, und eine andere Persönlichkeit für den einleitenden Vortrag in der kurzen Spanne Zeit nicht gewonnen werden konnte.

Da verschiedene Herren der Versammlung eine Behandlung der *Heidelbergerschloss-Frage* wünschten, so äusserte sich hierüber der Vorsitzende dahin, dass mit Rücksicht auf das sehr wichtige und auch sehr heikle Thema dieses Traktandum auf dem nächsten Denkmalpfegetag besprochen und zwei besondere Referenten hiefür bestimmt werden sollen. Die Versammlung konnte sich hiemit einverstanden erklären, nachdem von autorisierter Seite die beruhigende Mitteilung gemacht wurde, dass die Angelegenheit von der badischen Regierung bis dahin nicht entschieden werde, und dass ferner bis zum nächsten Jahre vielleicht ein neues Projekt zu erwarten sei. Der grosse Kampf — denn ein solcher wird siehe: zu gewärtigen sein — ist also auf nächstes Jahr verschoben.

Es folgten als weiteres Traktandum die Vorschläge für die *Bezeichnung von wiederhergestellten Teilen eines Bauwerkes*. Schon an den beiden letzten Tagungen hatte sich die Versammlung allzulange mit dieser Sache zu befassen, es wurde sogar eine kleine Kommission ernannt, die die Anregung prüfen sollte. Da diese zu keinem Ziel gelangte, legte nun Architekt Ebhardt aus Berlin seine Vorschläge der Versammlung gedruckt vor und begleitete sie mit einem kurzen Referat. Seine «Leitsätze» gehen im allgemeinen dahin, alle Wiederherstellungsarbeiten an einem Kunstdenkmal, sei es nun Bauwerk, Malerei, Plastik oder Gegenstand des Kunsthandwerkes, so zu kennzeichnen, dass später immer das Neue vom Alten deutlich unterschieden und nachgewiesen werden kann, ohne indessen auffällig oder gar störend zu wirken. Mit dem Grundgedanken war man allgemein einverstanden, nur die Art und Weise, wie er auszuführen sei, begegnete den grössten Meinungsverschiedenheiten, und vor Allem war die Versammlung darin einig, dass die Vorschläge des Architekten Ebhardt, weil viel zu weitläufig und unpraktisch, undurchführbar bzw. unannehmbar seien. Es bildete ein sichtliches Vergnügen der Redner, an den «Leitsätzen» solange herumzuzupfen, bis schliesslich der Vorsitzende das Traktandum abbrach und der Verammlung einen Antrag zur Annahme empfahl, wonach

die Kennzeichnung der wiederhergestellten Teile bei den Restaurationsarbeiten eines Kunstdenkmales dem oder den jeweiligen Künstlern und Bauherrn überlassen sein solle.

Den Bericht über das *«Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler»* erstattete Herr Geh. Hofrat Prof. von *Oechelhäuser*. Die Sache hat folgende Vorgeschichte:

In den letzten dreissig Jahren sind in allen Staaten des Deutschen Reiches beschreibende Verzeichnisse (Inventare) der Bau- und Kunstdenkmäler in Angriff genommen und zu einem sehr erheblichen Teil auch bereits vollendet worden. Durch diese Werke ist den Altertumforschern und Kunstfreunden, den Architekten und vor allem auch den Behörden aller Verwaltungszweige wie der Geistlichkeit aller Bekenntnisse ein unschätzbare, Tag für Tag benutztes Hilfsmittel geboten, für dessen Herstellung von den einzelnen deutschen Staaten sehr bedeutende Mittel aufgewendet worden sind. Die möglichst rasche Vollendung dieser Verzeichnisse wird deshalb auch überall, wo sie noch nicht fertiggestellt sind, angestrebt.

Aber alle diese, den einzelnen Gebieten des Reiches gewidmeten Arbeiten vermögen ein dringendes Bedürfnis nicht zu befriedigen, das sich in allen den obgenannten Kreisen schon lange und immer deutlicher fühlbar gemacht hat; es fehlt eine rasch orientierende, handliche Uebersicht über den ungeheuren Stoff in der Form eines zum Nachschlagen bestimmten, das ganze Reich umfassenden Handbuches.

Die Inventare der einzelnen deutschen Staaten bilden bereits eine Reihe von mehr als 130 Bänden, die durch die Vollendung der noch fehlenden Teile rasch auf 200 Bände steigen wird.

So ist deshalb auf dem ersten Denkmaltag zu Dresden der Beschluss gefasst worden, die Frage eines Handbuches der deutschen Denkmäler ins Auge zu fassen. Dieses Handbuch soll nach einheitlichen Gesichtspunkten hergestellt, das ganze Reich umfassen, indem es die Verzeichnisse der einzelnen deutschen Staaten zweckmässig verarbeitet und, wo dies nötig ist, ergänzt. Es soll, anstatt von den örtlichen Bedürfnissen und Interessen auszugehen, wie es die Aufgabe der Inventare sein muss, das deutsche Kunstgebiet als ein Ganzes fassen, und unter diesem neuen Gesichtspunkt den in den Inventaren angesammelten Stoff einer sorgfältigen Sichtung unterziehen, das Wichtigste auswählen und in knappstem Ausdruck beschreiben. Das Handbuch stellt sich somit als eine notwendige Ergänzung der gesammelten deutschen Inventarisationsarbeit dar, durch die die Ergebnisse dieser grossen Leistung der einzelnen Staaten leichter zugänglich gemacht und für Theorie und Praxis in Umlauf gesetzt werden sollen.

Der Ausführung dieses Handbuches haben sich indessen bis jetzt immer bedeutende Schwierigkeiten entgegengestellt, da die notwendigen finanziellen Mittel, auf welche man gehofft hatte, von Seiten der Reichsregierung ausblieben, trotz wiederholten begründeten Eingaben. Schliesslich fasste der für diese Angelegenheit eingesetzte Ausschuss den Beschluss, einen letzten Versuch beim Kaiser zu machen, und Herr Prof. von Oechelhäuser konnte denn auch der Versammlung die erfreuliche Mitteilung machen, dass auf ein bezügliches Gesuch hin, seine Majestät der Kaiser die

notwendigen Geldmittel aus seiner Privatschatulle der Kommission zur Verfügung stelle. Die Bearbeitung des Handbuches übernimmt Herr Professor *Dehio* in Strassburg. Es sind fünf Bände zu 4 Mark in Aussicht genommen, der erste Band soll bereits im Frühjahr 1905 erscheinen.

Ein ganz interessantes und praktische Folgen zeitigendes Thema war das weitere Traktandum: Verhandlung über *Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte*. Referent war Stadtbauinspektor *O. Stiehl* aus Berlin. Der Vortragende verbreitete sich zuerst über die Typen der alten Bürgerhäuser in Deutschland, und trat an Hand von zeichnerischen Aufnahmen der vielerorts herrschenden Ansicht, wonach das deutsche Haus aus dem sächsischen Bauernhaus hervorgegangen sei, mit Nachdruck entgegen. Stiehl wies an Vorlagen aus Lübeck, Nürnberg, Colmar, Basel u. s. w. nach, dass die Grundrisse der mittelalterlichen Kleinbürgerhäuser in Deutschland bei gleichen Abmessungen überall dieselben waren, obschon deren Fassaden in den verschiedensten Formen ausgebildet sind. Der strenge norddeutsche Backsteinbau, das malerische Fachwerkhaus der rheinischen Gegenden und die behäbigen Formen der in Bruch- und Werksteinen ausgeführten Bauten Süddeutschlands und der Schweiz, sie alle passen sich dem einheitlichen Grundriss auf das Beste an. Die vielfach auf Techniken und technischen Hochschulen gelehrte Weisheit, wonach die Fassadengestaltung eines Hauses von dessen Grundriss abhängig und durch diesen bestimmt ist, scheint also, soweit es sich um kleinere Bauwerke von geschlossener Wirkung handelt, keineswegs richtig zu sein.

Die Notwendigkeit von Aufnahmen der mittelalterlichen Kleinbürgerhäuser wurde allseitig anerkannt und betont, und die Versammlung beschloss einen siebengliedrigen Ausschuss zu bestellen, der die vorbereitenden Schritte zu unternehmen und dem nächsten Denkmaltag hierüber Bericht zu erstatten hat. Die Angelegenheit soll sofort an die Hand genommen werden. In erster Linie handelt es sich darum, mit den Stadtverwaltungen, mit bezüglichen Vereinen und Korporationen in Verbindung zu treten, um sich ihrer Mithilfe zu versichern. Es ist die Bearbeitung eines grossen Werkes in Aussicht genommen, das ähnlich wie das *«Bauernhaus»*, nur auf breiterer Basis gestellt, eine

Sammlung der mittelalterlichen Kleinbürgerhäuser Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und wahrscheinlich auch Hollands enthalten soll.

Es braucht hier nicht betont zu werden, welchen unermesslichen Wert ein Werk wie das eben genannte repräsentiert. Das Kleinbürgerhaus ist heute dasjenige Objekt, das infolge der grossen und raschen Entwicklung unserer Städte mit unheimlicher Schnelligkeit überall verschwindet. Dabei geht eine Fülle höchst charakteristischer und malerisch reizender Motive architektonischen Schaffens verloren, die leider viel zu wenig beachtet werden. Sind die Publikationen des *«Bauernhaus»* der Absicht entsprungen, den ausführenden Baukünstler auf dem Lande und den Bauer auf die praktischen und einfach künstlerischen Formen der alten Bauernhäuser aufmerksam zu machen, so wird derselbe Zweck für die neuen kleineren Bürgerhäuser in der Stadt verfolgt. Erhalten lassen sich die alten Wohnstätten infolge der wirtschaftlichen Umgestaltung unserer Städte wohl

Abb. 1. Mittelpartie des Hauses *«Zum Delphin»*.



Abb. 1. Mittelpartie des Hauses *«Zum Delphin»*.

<sup>1)</sup> Siehe unter Literatur S. 271.

kaum. Der Beschluss des diesjährigen Denkmalpfegetages, wenigstens für ihre bildnerische Fixierung besorgt zu sein, verdient deshalb die weitgehendste und vollste Anerkennung.<sup>1)</sup>

Das letzte Thema bildeten die Verhandlungen über *Städtische Bauordnungen im Dienste der Denkmalpflege*, worüber die Herren Professor *Frentzen*, und Geh. Baurat *Stübgen* referierten. An Hand einer Reihe von Beschlüssen und Verordnungen aus den deutschen Klein- und Grosstädten gaben die beiden Referenten eine ganze Blütenlese über die Art und Weise, wie so ausserordentlich verschieden die leitenden Organe der Baudirektionen und Baupolizei die Pflege der alten Baudenkmäler auffassen. Neben vielen nachahmenswerten und guten fürsorglichen Bestimmungen fehlt es nicht an solchen, die den Sinn der Denkmalpflege vollständig verkennen und bei den besten Absichten, durch ungeschickte Paragraphen, direkt schädigend auf die alten Bauwerke und deren Umgebung einwirken.

Es dürfte angezeigt sein, aus dem stenographischen Bericht, welcher über die Verhandlungen erscheinen wird, s. Z. einiges über dieses wichtige Thema in der «Schweizerischen Bauzeitung» wiederzugeben, sie enthalten eine Fülle höchst beachtenswerter Fingerzeige, die auch in unsern Städten und Städtchen volle Beherzigung verdienen, wie auch die nachstehenden von den beiden Referenten aufgestellten und von der Versammlung gutgeheissenen Leitsätze ganz in den Rahmen unserer Verhältnisse passen dürften:

«Der fünfte Tag für Denkmalpflege empfiehlt den zuständigen Staats- und Gemeindebehörden Neu- und Umbauten in der Umgebung künstlerisch oder ortsgeschichtlich wertvoller Baudenkmäler und im Gebiete ebensolcher Strassen und Plätze der baupolizeilichen Genehmigung auch in dem Sinne zu unterwerfen, dass sich diese Bauausführungen in ihrer äusseren Erscheinung harmonisch und ohne Beeinträchtigung jener Baudenkmäler in das Gesamtbild einfügen. Entsprechendes gilt von Firmen- und Reklameschildern u. dgl.

Dabei wird darauf hingewiesen, dass zur Erzielung dieser notwendigen Harmonie hauptsächlich die Höhen- und Umrisslinien, die Gestaltung

„Basler Bauten des XVIII. Jahrhunderts.“

Herausgegeben vom Ingenieur- und Architekten-Verein Basel 1904.

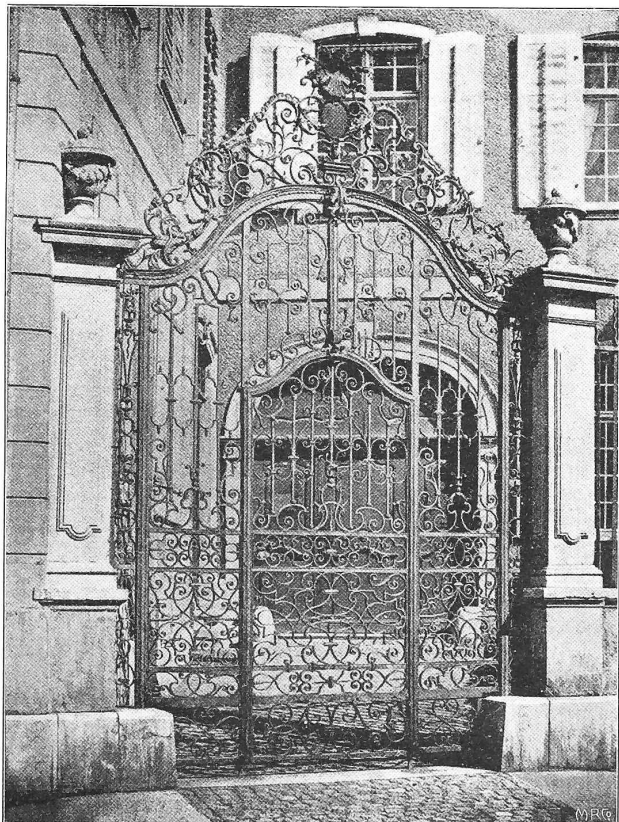


Abb. 2. Gittertor vom «Gutenhof».

der Dächer, Brandmauern und Aufbauten, sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Aussenarchitektur massgebend sind, während hin-

<sup>1)</sup> Ich will nicht unterlassen zu bemerken, dass Kollege *Propper* aus Biel von seinen hübschen Aufnahmen von Häusern aus Biel und Umgebung der Versammlung vorgezeigt und mit einigen Worten erläutert hat.

sichtlich der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann.

Er empfiehlt ferner zur Beurteilung der einschlägigen künstlerischen und kunstgeschichtlichen Fragen die Zuziehung eines sachverständigen Beirates aus Vertretern der Baukunst, der Kunstgeschichte, der staatlichen Denkmalpflege und des kunstsinigen Laienelementes.»

„Basler Bauten des XVIII. Jahrhunderts.“

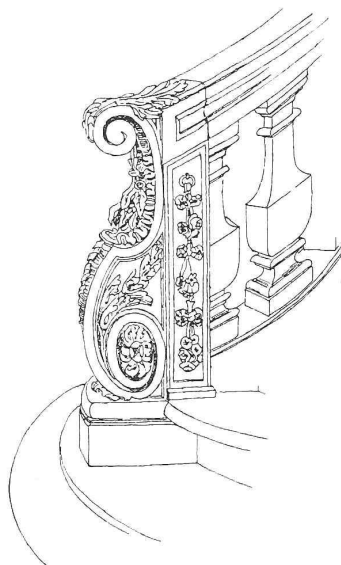


Abb. 3. Hölzerner Treppenpfosten aus dem Wendelstörfer Hof.

Geh. Oberbaurat Professor Hofmann in Darmstadt, schlossen die in mancher Hinsicht fruchtbringende Tagung.

Zürich, im Oktober 1904.

L'architecture contemporaine dans la Suisse romande.

(Mit einer Tafel.)

Zu der in nächster Nummer beginnenden Fortsetzung der Arbeit von Architekt *A. Lambert* über zeitgenössische Baukunst in der französischen Schweiz schicken wir in dieser Nummer eine Tafel voraus mit der Darstellung der Fassade der Kantonalbank in Lausanne gegen die Place St.-François.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Statistische Uebersicht (Wintersemester 1904/1905).

Abteilungen des eidgen. Polytechnikums.

I. Architektenschule	umfasst gegenwärtig	3 1/2	Jahreskurse
II. Ingenieurschule	»	3 1/2	»
III. Mechanisch-technische Schule	»	3 1/2	»
IV. Chemisch-technische Schule:			
a) Technische Sektion	»	3 1/2	»
b) Pharmazeutische Sektion	»	2	»
V <sup>a</sup> . Forstschule	»	3	»
V <sup>b</sup> . Landwirtschaftliche Schule	»	2 1/2	»
V <sup>c</sup> . Kulturingenieurschule	»	2 1/2	»
VI. Fachlehrer-Abteilung:			
a) Mathemat.-physikal. Sektion	»	4	»
b) Naturwissenschaftl. Sektion	»	3	»
VII. Allgemeine philosophische und staatswirtschaftliche Abteilung.			
VIII. Militärwissenschaftliche Abteilung.			

I. Lehrkörper.

Professoren . . . . .	68
Honorarprofessoren und Privatdozenten . . . . .	40
Hilfslehrer und Assistenten . . . . .	70
	178

Von den Honorarprofessoren und Privatdozenten sind zugleich als Hilfslehrer und Assistenten tätig . . . . .	3
<i>Gesamtzahl des Lehrpersonals</i>	175